

Mag. Marcus Hohenecker

per E-Mail

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.902.762

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „Lieferkettengesetz Volksbegehren“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 13. Dezember 2022 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Lieferkettengesetz Volksbegehren“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Der Verfassungsgesetzgeber möge dem Beispiel Deutschlands folgend ein Lieferkettengesetz beschließen, das Unternehmen und Konzerne verpflichtet,

1. den Produktionsprozess inkl. Transportwesen ihrer Waren lückenlos zu dokumentieren und transparent offenzulegen und

2. Menschenrechts-, Arbeits-, Tier- und Umweltschutz entlang der Lieferkette ebenso zu garantieren, wie bei in Österreich produzierten Produkten.

Verletzungen dieser Sorgfaltspflichten müssen wirksame Sanktionen nach sich ziehen.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 13. März 2023
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 17. April 2023
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 24. April 2023

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 5. Jänner 2023 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
Kontonummer:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

22. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

